

Wahlbekanntmachung

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadt Dömitz und die Gemeinden Vielank, Malliß, Neu Kaliß, Karenz, Malk Göhren und Grebs-Niendorf sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Die **Stadt Dömitz** ist in **5** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Dömitz, nordwestlich vom Hafen	Seniorenklub Slüterplatz 6 19303 Dömitz
002	Dömitz, südöstlich vom Hafen	Schule Roggenfelder Straße 30a 19303 Dömitz
003	Leopoldsbrunnen, Schwarzer Weg und Ortsteile Klein Schmölen und Groß Schmölen	Feuerwehrraum Klein Schmölen Lenzener Straße 5 19303 Klein Schmölen
004	Ortsteil Polz	Seniorenraum Dömitzer Straße 8 19303 Polz
005	Ortsteile Heidhof und Rüterberg	Kulturraum in Heidhof Straße der Jugend 7 19303 Heidhof

Die **Gemeinde Vielank** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Vielank und Ortsteile	Dorfgemeinschaftshaus Neu Jabel Straße der Jugend 31a 19303 Neu Jabel

Die **Gemeinde Malliß** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Malliß und Ortsteile	Feuerwehrgebäude Malliß Schulstraße 1a 19294 Malliß

Die **Gemeinde Neu Kaliß** ist in **2** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
----------------	------------------------------	----------------------------

001	Ortsteile Neu Kaliß und Kaliß	Grundschule Neu Kaliß Schulstraße 29 19294 Neu Kaliß
002	Ortsteile Heiddorf und Raddenfort	Feuerwehr Heiddorf Ernst-Thälmann-Straße 2a 19294 Heiddorf

Die **Gemeinde Karez** ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Karez	Kulturraum Schulweg 1 19294 Karez

Die **Gemeinde Grebs-Niendorf** ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Ortsteile Grebs, Menkendorf, Niendorf an der Rögnitz, Schlesin	Mehrzweckgebäude Niendorf an der Rögnitz Lindenstraße 6a 19294 Niendorf a. d. R.

Die **Gemeinde Malk Göhren** ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Malk Göhren und Ortsteile	Gemeindehaus Neue Straße 5 19294 Malk Göhren

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21, 19303 Dömitz zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dömitz, den 01. September 2017

Die Gemeindewahlbehörde